

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Rönna

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Klein Rönna für das Gebiet Teilbereich 1: „Fläche westlich Ton Hus Nr. 2 (Neubau eines Krippenhauses)“ und Teilbereich 2: „Fläche westlich der Grundstücke Huskoppelallee 1 und 3, nördlich der Straße Ton Hus sowie östlich der Tennisplätze“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rönna hat in ihrer Sitzung am 25.09.2019 beschlossen, die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufzustellen.

Planungsziel ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Krippenhauses und den Neubau einer Mehrzweckhalle für den Bauhof zu schaffen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **06.01.2020 bis 17.01.2020** bei der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-roennau/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen.

Ausdrücklich sind Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen, sich über die oben stehende gemeindliche Planung informieren zu lassen und sich dazu zu äußern.

Gemeinde Klein Rönna
Der Bürgermeister
Gez. Dietrich Herms